



MGN
MILCHGENOSSENSCHAFT
NIEDERÖSTERREICH

Mitgliederinformation Mai 2015

**Sehr geehrte Milchbäuerinnen und Milchbauern!
Geschätzte Mitglieder unserer Genossenschaft!**

Milchpreis wird auf 31,7 Cent netto abgesenkt

Die derzeitige Marktentwicklung ist von sehr großer Unsicherheit geprägt. Während die Anlieferungsmengen wesentlich unter den Erwartungen geblieben sind und innerhalb unserer Genossenschaft derzeit auf dem Niveau des Vorjahres liegen, gibt es von Deutschland ausgehend Druck auf die Marktpreise. Bei den Preisabschlüssen mit den großen deutschen Handelsketten mussten die deutschen Molkereien teilweise massive Preiszugeständnisse machen. Die Magermilchpreise am Spotmarkt liegen zwischen 6 und 10 Cent. Hintergrund dieser Entwicklung ist der doch deutlich rückläufige Absatzmarkt in den asiatischen Raum sowie das nach wie vor gültige Russlandembargo. Aufgrund dieser Entwicklungen wird der Milchpreis mit 1. Mai 2015 um **einen Cent netto** abgesenkt. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie laufend informieren.

Biomilchzuschlag wird um 0,5 Cent netto erhöht

Bei Biomilch ist die Absatzsituation derzeit noch stabil, sodass wir die Möglichkeit haben, mit **1. Mai 2015** den Zuschlag um weitere 0,5 Cent zu erhöhen. Der Biomilchzuschlag beträgt somit ab 1. Mai 2015 **8,0 Cent netto**.

Melkanlagen überprüfen und Unterstützung erhalten

Das Land Niederösterreich fördert, wie in den letzten Jahren, im Rahmen des NÖ Tiergesundheitsdienstes im Jahr 2015 das Programm „Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung“. Im Zuge des Programmes sind Vorgaben bezüglich Hygiene, Melkvorgang, Melkmanagement, Melktechnik und Trockenstellen sowie Kontrolle der Eutergesundheit etc. durchzuführen. Für die Durchführung einer Melkanlageüberprüfung gemäß ÖNORM ist eine finanzielle Unterstützung von 100 Euro vorgesehen. Die erforderlichen Programmunterlagen können unter www.noetgd.at/Eutergesundheitsprogramm2015/Download Formulare bzw. auf der Website der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer www.noelko.at/Tiere/Milchwirtschaft heruntergeladen bzw. in der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer im Referat Milchwirtschaft, Tel. 05 0259 23300 in Papierform angefordert werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und wünschen Ihnen ein gedeihliches Erntewetter.

Mit freundlichen Grüßen

LKR Johann Krendl e.h.
Obmann

Ing. Leopold Gruber-Doberer e.h.
Geschäftsführer

Milchgeld - Anlageblatt

MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. Mai 2015

(Ust - pauschaliert = 12 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß

<i>S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1</i>	Menge	Einheit	Preis		
			je Einheit	4,2%FE/3,4%EE	4,2%FE/3,4%EE
			Cent	GVO-frei	Biomilch
Grundpreis je kg	1,00	kg	2,380	2,38	2,38
Preis je Fetteinheit	4,20	FE	3,060	12,85	12,85
Preis je Eiweißeinheit	3,40	EE	3,815	12,97	12,97
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	kg	1,454	1,45	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	kg	1,000	1,00	1,00
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,545	0,55	0,55
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,908		
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	1,126		
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	kg	0,500	0,50	0,50
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	kg	1,000		
Biomilchzuschlag	1,00	kg	8,000		8,00
Netto - Molkereipreis				31,70	39,70
12% Ust (pauschalierte Betriebe)				3,80	4,76
Brutto - Molkereipreis				35,50	44,46
Abschläge: (je kg)					
AMA - Marketingbeitrag		kg	-0,300	-0,30	-0,30
12% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04	-0,04
Abzüge inkl. Ust				-0,34	-0,34
Auszahlungsbetrag				35,16	44,12

QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

S-Klasse	Keimzahl bis 50.000	Zellzahl und bis 250.000	Cent 1,454
-----------------	------------------------	-----------------------------	---------------

****)** Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 und einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Mindestabzug € 250,- Milch nicht verkehrsfähig	}	Cent 7,000
---	---	---------------

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 7,27 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,21 je Abholung, jedoch maximal € 18,15 mtl. (+ Ust) einbehalten.

*) erreicht ein Lieferant einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.